

Einsparungen statt notwendiger Ausweitung: Selbstbestimmung in Gefahr

Sparprogramme haben wieder Hochkonjunktur. Diesen Eindruck kann man durch die politischen Diskussionen auf Bundes- und Länderebene gewinnen. Gemeint sind natürlich nicht Einsparungen bei den jeweils präferierten Anliegen der politischen Parteien, sondern es betrifft die Ermessensausgaben im Kultur- und Sozialbereich. Notwendige Erhöhungen für bestehende oder neue Angebote bleiben umstritten. **Norbert Kramer, VertretungsNetz-Sachwalterschaft**

Vermögen und Einkommen sind in Österreich ungleich verteilt. Das bestätigt der jüngste Sozialbericht des Sozialministeriums. Darin heißt es, dass das oberste Prozent der Vermögenden ein Drittel des Gesamtvermögens in Österreich besitzt. Im Gegensatz dazu bringt es die „untere Hälfte“ gerade mal auf zwei Prozent des gesellschaftlichen Vermögens. Diese Schieflage hat sich in den letzten Jahren vergrößert und würde einen starken Sozialstaat benötigen, um die gesellschaftliche Ungleichheit zu reduzieren.

In Österreich sind rund 18 Prozent der Bevölkerung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Das belegt die Statistik Austria in ihrem aktuellen Bericht zur Armut im Jahr 2016. Für mehr als 1,5 Millionen Menschen ist demnach die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum nicht oder kaum gewährleistet. Die Armutsforschung macht deutlich, dass besonders Alleinerziehende, SeniorInnen, langzeitarbeitslose Menschen und Menschen mit geringer formaler Ausbildung gefährdet sind. Für Menschen mit Beeinträchtigungen besteht eine noch höhere Armutsgefährdung als für die zuvor genannten Gruppen. Die Statistik belegt, dass bei erheblich materieller Deprivation der allgemeine Ausgrenzungsanteil von drei Prozent bei Menschen mit Beeinträchtigungen auf das Dreifache ansteigt. Die Statistikdaten beziehen sich allerdings nur auf Privathaushalte. Damit sind alle Menschen, die in Einrichtungen – egal ob Senioreneinrichtung oder betreute Wohngemeinschaft – nicht erfasst. Das heißt, die Zahl der armutsgefährdeten Menschen liegt weitaus höher, als dies in der aktuellen Statistik ausgewiesen wird.

„
Der Sparkurs erzeugt weitere Behinderungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und erschwert Inklusion und Teilhabe an der Gemeinschaft, die soziale Ausgrenzung nimmt zu.“



© Norbert Kramer

Wie wichtig die Leistungen des österreichischen Wohlfahrtsstaates sind, wird durch die Berechnungen der Armutsforschung deutlich: Würden die staatlichen Transferleistungen nicht berücksichtigt, wären rund 43 Prozent der österreichischen Haushalte von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen.

Menschen mit Beeinträchtigungen werden zusätzlich benachteiligt

Neben Reduktion und Streichen von Mindestsicherung oder Beihilfen wird eine Reduktion der sozialen Angebotsstruktur diskutiert. Die Sparideen ziehen sich quer durch Österreich und betreffen Bundes- und Länderebene.

Wie das in der Praxis aussieht, zeigt das Beispiel von Oberösterreich: Im November 2017 wurde von den Regierungsparteien ÖVP und FPÖ ein Sparpaket auch im Kultur- und Sozialbereich angekündigt, das weitreichende Reduktionen beim Leistungsangebot bringen wird. Das Sparen wird sogar weit in den Pflichtleistungsbereich hineinragen, wie von der auf Schadensbegrenzung bemühten Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer (SPÖ) bedauert wird. Konkret werden Änderungen bei der Persönlichen

Assistenz, bei Freizeiteinrichtungen für psychiatrische Nachsorge, Laienhilfe und auch mobiler Betreuung für Familien vorbereitet – also Einschränkungen nicht zu Gunsten der Menschen, die diese Leistungen dringend benötigen.

Menschen mit Beeinträchtigungen werden nun noch zusätzlich benach-

teilt. Hier wird der soziale Behindertenbegriff – Behinderung entsteht durch die Gesellschaft, die gleiche Teilhabe verhindert und nicht durch medizinische Diagnosen – belegbar.

Das Sparen und Reduzieren steht im krassen Widerspruch zu den Verpflichtungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die Österreich bereits 2008 ratifiziert hat und den Bundesstaat, aber auch die Bundesländer und die Gemeinden, zur Umsetzung und Einhaltung verpflichtet.

Selbstbestimmtes Leben als Recht

Eine besonders wichtige Festlegung wird in Artikel 19 der UN-BRK unter dem Titel „Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft“ getroffen, indem die Vertragsstaaten – also auch Österreich – das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen anerkennen, über die Wahlmöglichkeit zu entscheiden, mit wem und wo sie leben wollen. Auch die volle Inklusion und die Teilhabe an der Gemeinschaft sind als Recht verankert. Die entsprechenden Unterstützungen und damit das Recht auf Persönliche Assistenz zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft werden davon abgeleitet und besonders hervorgehoben. Ausdrücklich spricht die Konvention von notwendigen und vereinbarten gemeindenahen Unterstützungsdiensten. Isolation und Segregation sollen damit verhindert und die allgemeinen Ziele wirkungsvoll erreicht werden. Mit diesem internationalen Vertrag wurden nicht nur schöne Worte feierlich vor den Vereinten Nationen unterfertigt, sondern sehr konkrete Umsetzung und Durchsetzung auf Länder- und Gemeindeebene verbindlich angestrebt.

Das Recht zu wählen, wo und mit wem ich leben will, stellt per Definition den Wohnraum Heim in Frage! Damit gründet sich auf Artikel 19 UN-BRK die Forderung nach De-Institutionalisierung bei Wohnangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen. Großeinrichtungen, aber auch Wohneinrichtungen für 20 Personen, können mit den Anforderungen der Konvention nicht Schritt halten. Der Zugang zu den notwendigen Unterstützungen wird so nicht gewährleistet. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Staaten, diesen Zugang zur benötigten Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Ein erster wichtiger Schritt ist die De-Institutionalisierung, die aber nur mit ausreichendem Angebot von Persönlicher Assistenz gelingen kann.

Sparkurs ist Behinderung

In Österreich fehlen vielfach die notwendigen Angebote, die für ein Absichern oder Erreichen des angestrebten selbstbestimmten Lebens notwendig wären. Persönliche Assistenz für Menschen mit psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigungen fehlt in ganz Österreich bis auf

ein Miniprojekt in Salzburg noch immer. Selbst konventionelle stationäre Betreuungsmöglichkeiten sind Mangelware, obwohl diese wegen des völligen Fehlens konventionskonformer Betreuungsangebote weiterhin nachgefragt werden würden. Also wird oftmals gegen überlange Wartelisten für Betreuungsmöglichkeiten in Heimen protestiert, obwohl dies nur ein Halbschritt auf dem Weg zum selbstbestimmten Leben ist.

Der Sparkurs erzeugt weitere Behinderungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und erschwert Inklusion und Teilhabe an der Gemeinschaft, die soziale Ausgrenzung nimmt zu. Das Beispiel der Kürzungsspirale in Oberösterreich lässt vermuten, dass dieser Trend vorerst weitergeht und Nachahmer finden könnte.

Um den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, muss auf weitere Einsparungsmaßnahmen sofort verzichtet und mit der Planung für den Ausbau erforderlicher Unterstützung begonnen werden!

■ ■ Ausgezeichnet

KTM verleiht „Supplier Quality Excellence Award“ an FAB Pro.Work Ried

Keine einzige Reklamation im Jahr 2016! Das war KTM, dem international bekannten Fahrzeugproduzenten und größtem Motorradhersteller Europas, die höchste Lieferantenauszeichnung wert. Die Rieder Produktionsstätte erhielt den Award für den fehlerfreien Zusammenbau von Kupplungsteilen, den so genannten Kugelkörben. Dabei werden in drei Arbeitsschritten die Maschinenteile zusammengebaut.

Im Jahr 2016 fertigten die MitarbeiterInnen in Ried fehlerfrei rund 5.000 Kugelkörbe. Die vier KollegInnen, die mit der Montage der Kupplungsteile beschäftigt sind, freut die Auszeichnung sehr. Sie ist Lohn für eine genaue, überaus gewissenhaft durchgeführte Arbeit, die viel Konzentration verlangt. Stolz auf den Lieferanten-Award sind natürlich auch alle Rieder KollegInnen und Betriebsleiter Josef Bruckmüller.

„Auch, wenn mich die Auszeichnung nicht überrascht, so freut sie mich sehr!“, erläutert Bruckmüller. „Wir wissen ja, dass wir genau und verlässlich arbeiten. Aber mit dem Award wird öffentlich anerkannt, was unsere MitarbeiterInnen leisten. Und für die KollegInnen ist das natürlich auch eine tolle Motivation, von einem so bekannten Unternehmen ausgezeichnet zu werden.“